Bundesverband Deutscher Rechtsbeistände/Rechtsdienstleister e.V.

BDR · Rheinweg 24 · D-53113 Bonn

Die Präsidentin des Amtsgerichts München

Pacellistraße 5

Die Präsidentin des Amtsgerichts München

80333 München

Eing.: 1 2. JULI 2022

Bell.

Geschäftsstelle

Rheinweg 24 53113 Bonn

Tel: 0228 / 92 39 91 20 Fax: 0228 / 92 39 91 26

bdr@rechtsbeistand.de www.rechtsbeistand.de

Bonn, den 28. Juni 2022

371 E - RBL. 2296

Antrag des Herrn Artur Tim auf Registrierung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz gem. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 RDG

Sehr geehrter Herr Lauffer,

Bedenken gegen die persönliche Zuverlässigkeit und Eignung des Antragstellers bestehen nicht.

Die erforderliche theoretische Sachkunde für eine umfassende Registrierung im Bereich der Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht besitzt in der Regel, wer in dem betreffenden ausländischen Land uneingeschränkt rechtsdienstleistend tätig werden kann.

Im vorliegenden Fall wurde durch Vorlage von Unterlagen nachgewiesen, dass der Antragsteller in Polen sowohl als Rechtsanwalt als auch als Steuerberater zugelassen und tätig war.

Aufgrund dessen liegt die notwendige theoretische Sachkunde vor.

Vor dem Hintergrund, dass der Antragsteller mehrere Jahre in seinem Heimatland praktiziert hat, liegt auch die erforderliche praktischen Sachkunde vor.

Bedenken gegen die beantragte Registrierung bestehen nicht.

Wir bitten, uns über die abschließende Sachentscheidung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Heinze Rechtsanwalt